

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/570

Kunsthaus Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2005

1. Erwägungen

Das Kunsthaus Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten für das Jahr 2005. Wie in den letzten Jahren möchte das Kunsthaus im Bereich Solodorensia seine Ankaufspolitik im bisherigen Rahmen fortsetzen und neben Ergänzungen zur Schliessung bestehender Lücken auch junge Solothurner Künstler, welche im Grafikbereich besondere Leistungen erbracht haben, berücksichtigen. Folgende Ausstellungen sind geplant:

- Ausstellung „MS Bastian“ (9. Januar bis 20. Februar 2005)
- Ausstellung „Pole Widmer“ (6. März bis 17. April 2005)
- Ausstellung „Sentiero Mazzini“ (1. Mai bis 26. Juni 2005)
- Ausstellung „Ueli Studer“ (21. August bis 9. Oktober 2005)
- Ausstellung „Ursula Stalder“ (23. Oktober bis 11. Dezember 2005)

Bei Gesamtausgaben von Fr. 302'000.-- und Einnahmen von Fr. 242'000.-- resultiert ein Defizit von Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunsthaus Grenchen ist an die Aktivitäten für das Jahr 2005 ein Beitrag von Fr. 60'000.-- (Fr. 35'000.-- an die Anschaffung von Solodorensia und Fr. 15'000.-- an die Druckkosten der Ausstellungskataloge) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die museumspädagogischen Aufwendungen aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturen-gagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt anzuweisen:
- 2.2.1 Fr. 35'000.-- an die Anschaffung von Solodorensia ist nach Erhalt einer Liste der angekauften Arbeiten und der Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- nach Eingang von 20 Belegexemplaren der Publikationen (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Rathaus,

Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheins, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.

- 2.2.2 Fr. 10'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) ist nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuführen. Grössere Differenzen (+/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KunsthhausGrenchen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunsthhaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Freiestrasse 2, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen